



## **Marktgemeinde Rankweil**

**Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 7119 in Freifläche Sondergebiet Besucherzentrum Schweinemastbetrieb, in Freifläche Sondergebiet Parkplatz Besucherzentrum Schweinemastbetrieb und in Freifläche Landwirtschaft (FL) sowie einer Teilfläche der GST-NR 7117 in Freifläche Sondergebiet Parkplatz Besucherzentrum Schweinemastbetrieb**

**Erläuterungsbericht zur Auflage des  
Flächenwidmungsplanes gemäß Beschluss der  
Gemeindevertretung vom 28.5.2019**

# **Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 7119 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet Besucherzentrum Schweinemastbetrieb und in Freifläche Sondergebiet Parkplatz Besucherzentrum Schweinemastbetrieb und von Freifläche Sondergebiet Besucherzentrum Schweinemastbetrieb in Freifläche Landwirtschaft (FL) sowie einer Teilfläche der GST-NR 7117 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet Parkplatz Besucherzentrum Schweinemastbetrieb**

## **1. Kurzdarstellung des Umwidmungszweckes:**

In Brederis, Großfeldweg 11, wird ein Schweinemast- und Schlachtbetrieb geführt. In einem eigens dafür vorgesehenen Zelt neben dem Betrieb werden ua. Verköstigungen von Fleisch- und Wurstprodukten sowie die Abhaltung von Festen (Hochzeiten, Geburtstage,...) angeboten. Die entsprechende Fläche ist im Flächenwidmungsplan als „Freifläche Sondergebiet Besucherzentrum Schweinemastbetrieb“ ausgewiesen.

Nunmehr ist statt dem Zelt ein festes Gebäude sowie ein Hofladen zur Direktvermarktung geplant. Das entsprechende gewerbebehördliche Bewilligungsverfahren bei der BH Feldkirch läuft bereits.

Für das Besucherzentrum sind Stellplätze notwendig. Diese befinden sich einerseits zwischen dem Besucherzentrum und dem Großfeldweg (GST-NR 7119), andererseits auf der gegenüberliegenden Straßenseite (GST-NR 7117).

Im Zuge der geplanten Bauarbeiten hat der Grundeigentümer die durch den Umbau notwendigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes beantragt. Das Besucherzentrum befindet sich mitten im FL-Bereich sowie in der Landesgrünzone. Jene Flächen, auf denen Fahrzeuge abgestellt werden, sollen künftig als „Freifläche Sondergebiet Parkplatz Besucherzentrum Schweinemastbetrieb“ gewidmet werden (116,00 m<sup>2</sup> auf GST-NR 7119 und 540,00 m<sup>2</sup> auf GST-NR 7117). Dies hat insb. den Zweck, dass auf den betreffenden Flächen keine andere Nutzung vorgesehen werden kann.

Im Rahmen der Baumaßnahmen ist auch eine Befestigung der Fläche angrenzend zum Besucherzentrum geplant (östlich und südlich unmittelbar im Anschluss an die bisherige Freiflächen-Widmung). Diese Fläche soll als Terrasse ausgeführt werden, sie wird ev. bekiest. Diese Freifläche ist daher ebenfalls als Freifläche Sondergebiet Besucherzentrum Schweinemastbetrieb zu widmen (117,00 m<sup>2</sup> auf GST-NR 7119).

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.5.2019 einstimmig befürwortet, dass die Änderung der Flächenwidmung entsprechend dem eingebrachten Antrag, vorbehaltlich des Ergebnisses der noch durchzuführenden Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) beschlossen wird.

Für die Umwidmung der gegenständlichen Flächen wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt.

Nach Durchführung der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass gemäß § 10a Abs 3 und 4 iVm § 21a Abs 1 RPG durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rankweil keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ist in diesen Erläuterungsbericht über den Entwurf des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen (§§21a iVm 10a RPG).

Um eine widmungskonforme Nutzung der betreffenden Flächen zu gewährleisten, wird mit dem Grundeigentümer ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen.

**2. Lage und bestehende Widmung**



**2. Lage und vorgesehene Widmung**



Mag. Katharina Wöß-Krall

Bürgermeisterin